

Stadt Wettin-Löbejün
Ordnungsverwaltung
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung

Plakatierung § 12 Abs. 2 Gefahrenabwehrverordnung v. 31.08.2011

Antragsteller

((Firmen-)Name, Anschrift)

Telefonnummer/Telefax

Thema der Plakatierung

Anzahl der Plakate

Orte der Plakatierung

Größe der Plakate

Zeitraum der Plakatierung

(von – bis)

Hinweis:

Die Befestigung der Plakate an Gebäuden, Einrichtungen, Einfriedungen, Trafohäuschen, Pfosten, Bäumen, Buswartestellen, schwarzen (lackierten) Altstadtstraßenbeleuchtungsanlagen, Verkehrseinrichtungen und sonstigen Anlagen mittels Klammern und Reißzwecken sowie Drähten ist verboten.

Die Plakatierung ist nur auf Pappen an Masten aus Holz oder Beton vorzunehmen.

_____, den _____

Unterschrift des Antragstellers